

INSTITUTIONALSURVEY.CH:

SCHWEIZER VORSORGE EINRICHTUNGEN BEFÜR WORTEN STÄRKERE EIGENVERANTWORTUNG

Nyon/Zürich, 15. Mai 2007 **Die 8. Ausgabe des Swiss Institutional Survey fokussierte im zweiten Teil der Studie auf die «Anlagerichtlinien und Regeln zur treuhänderischen Kapitalanlage von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen» (Prudent Investor Rules). Dabei wurde untersucht, inwieweit die BVG-Richtlinien in Bezug auf die Limiten der einzelnen Anlagekategorien sowie auf die im Jahr 2000 eingeführten Erweiterungsmöglichkeiten dem heutigen Anlageumfeld noch entsprechen. Die Umfrageteilnehmer, insgesamt 172 institutionelle Investoren mit einem Gesamtvermögen von CHF 211.7 Mrd., erachten die geltenden Anlagerichtlinien der BVV2 mehrheitlich als nicht mehr zeitgemäss und zeigen sich lediglich mässig zufrieden.**

Die BVG-Richtlinien vermögen dem sich stetig verändernden Anlageumfeld in verschiedener Hinsicht nicht zu genügen. Die Mehrheit der Institutionellen Teilnehmer am Swiss Institutional Survey bemängelt, dass die Vielseitigkeit der Anlageprodukte und die wachsende Internationalisierung der Investitionsmöglichkeiten zu wenig berücksichtigt werden und taxiert die geltenden Anlagerichtlinien der BVV2 lediglich als «mässig» zufriedenstellend.

Paradoxie in den geltenden Anlagerichtlinien der BVV2

In der Grundsatzfrage äussern sich die Umfrageteilnehmer heterogen: die eine Hälfte möchte die bestehenden Richtlinien beibehalten, die andere Hälfte wünscht sich moderate bis starke Anpassungen oder sogar die gänzliche Abschaffung der Bestimmungen. Dieses Resultat spiegelt den Widerspruch in der heutigen Regelung: einerseits werden den Investoren Beschränkungen in ihrer Anlagetätigkeit auferlegt, andererseits lassen sich die Einschränkungen mit dem so genannten Erweiterungsartikel (Artikel 59 BVV 2) aufheben und die Vermögensanlage kann den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Erweiterte Anlagemöglichkeiten werden rege genutzt

Obwohl die Einhaltung der zulässigen Anlagekategorien mit ihren definierten Obergrenzen gemäss BVV2 die Regel sein sollte, nutzen rund 80 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten. Für die Umfrageteilnehmer scheint der «Ausnahmeregel» zum Regelfall geworden zu sein: der Anteil an Fremdwährungsanlagen, verursacht beispielsweise durch ausländische Aktien, steigt weiter an und Investitionen in nicht-traditionelle Anlagekategorien (Hedge Funds, Private Equity und Commodities) nehmen laufend zu. Dagegen scheint die Einhaltung der Grenzen für die Anlagen beim Arbeitgeber unproblematisch zu sein.

Mehrheit votiert klar für die Einführung von Prudent Investor Rules

Übereinstimmend positiv äussern sich die Umfrageteilnehmer zum Vorschlag, allgemeine Regeln zur treuhänderischen Kapitalanlage einzuführen. Alle in der

Umfrage enthaltenen Regelvorschläge (Kriterien) wurden im Durchschnitt positiv bewertet. Bei 12 von 15 Kriterien liegt der Wert zwischen 7,0 und 8,7 (von maximal 10) Punkten. 85 Prozent der Umfrageteilnehmer erachten Regeln dieser Art als eine gute und effiziente Basis für die profitable Bewirtschaftung von Geldern der 2. Säule. Schliesslich befürwortet eine Mehrheit von 60 Prozent den Ersatz der BVV2-Anlagerichtlinien durch Prudent Investor Rules, welche die verantwortlichen Organe verpflichten könnte:

1. treuhänderisch, sorgfältig, effizient, unparteiisch und mit loyalem Einsatz zu wirken;
2. die Anlagestrategie zu bestimmen;
3. eine angemessene Verteilung der Anlagerisiken zu realisieren;
4. ausschliesslich im besten Interesse der Destinatäre zu agieren;
5. die erteilten Aufgaben und Pflichten verantwortungsvoll auszuüben;
6. die Ziele und Grundsätze für die Anlagen festzulegen;
7. im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Anlagetätigkeiten angemessen zu organisieren;
8. die Destinatäre transparent zu informieren;
9. Vorgaben regelmässig zu prüfen und diese zu dokumentieren;
10. die Erfüllung der versprochenen Leistungen zu gewährleisten;
11. die laufende Aus- und Weiterbildung der Entscheidungsträger sicherzustellen;
12. die Kosten zu kontrollieren.

Der von Lusenti Partners durchgeführte und von Credit Suisse gesponserte Swiss Institutional Survey ist eine halbjährlich durchgeführte Online-Befragung von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen und Institutionellen Investoren. An der jüngsten Umfrage haben insgesamt 172 Institutionelle Teilnehmer mit einem Gesamtvermögen von CHF 211.7 Mia. teilgenommen. Den vollständigen Bericht mit zahlreichen Grafiken sowie das 3-seitige Management Summary finden Sie im Anhang zur vorliegenden Medienmitteilung.

###

Ausführliche Informationen finden Sie unter:
www.institutionalsurvey.ch

Pressekontakt:


Lusenti Partners
solutions for institutional investors

Dr. Graziano Lusenti
Lusenti Partners LLC
Rue Juste-Olivier 22, CH - 1260 Nyon (VD)
Tél: ++41-22-365.70.70, Mobile: ++41-79-20.23.967
Fax: ++41-22-361.07.36
E-mail: g.lusenti@lusenti-partners.ch
Internet: www.lusenti-partners.ch

Press Release